



KLJB
Katholische
Landjugendbewegung



Hygiene - und Schutzmaßnahmenkonzept für das Jugendübernachtungshaus

Fiegenstall

Stand 14.07.2020

Dieses Konzept ist Bestandteil des Belegervertrages vom _____

Aufgrund der bestehenden Infektionsgefahr durch das Virus SARS-COV-2 (COVID 19) gelten für unser Jugendübernachtungshaus bis auf weiteres folgende Hygienemaßnahmen, die durch unsere Besucher selbständig einzuhalten sind:

Die Regelungen der aktuell gültigen BayIfSMV, einschlägiger Allgemein - und ggf. Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.

Sollte ein Mitglied der Gruppe im Vorfeld der Belegung Symptome einer möglichen „COVID 19“-Erkrankung haben, darf unser Jugendübernachtungshaus nicht genutzt werden.

Das Haus darf nur von einer Gruppe, 16 Personen (variiert siehe Punkt „Sicherheitsabstand“) belegt werden. Diese Gruppe kann sich auf beide Häuser aufteilen, um so die Abstandsflächen einzuhalten.

Beim Betreten unseres Jugendübernachtungshauses müssen alle Gäste die Hände desinfizieren. Desinfektionsmittel und Einwegtücher stehen im Eingangsbereich und im Sanitärbereich bereit.

Kontaktdaten der Besucher:

Um die Kontaktermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Besuchern zu ermöglichen, muss eine Gästeliste mit Namen, Wohnort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Zeitraum des Besuches geführt werden und an unseren Hausmeister übergeben werden.

Die Kontaktdaten werden von uns nach 4 Wochen gelöscht/vernichtet (gemäß DSGVO Art. 6 Abs. 1 f).

Sicherheitsabstand:

Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m ist im Innen- und Außenbereich einzuhalten! Dies gilt auch an der Grillstelle! Der Zugang zum Jugendhaus ist schmal, daher dürfen die Besucher auch hier nur hintereinander im Abstand von 1,5 m eintreten. Es ist darauf zu achten, dass keine Aktionen stattfinden, die Körperkontakt erfordern. In den Räumen ist auf genügend Abstand zu achten. Tische und Stühle dürfen nicht zu dicht beieinanderstehen und nur unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. In den Schlafräumen können aufgrund der räumlichen Situation die Betten wie folgt belegt werden:

2x Einzelzimmer -> Jeweils eine Person

2x Dreibettzimmer -> jeweils zwei Personen aus zwei Haushalten

3x Vierbettzimmer -> jeweils zwei Personen aus zwei Haushalten

2x Fünfbettzimmer -> jeweils zwei Personen aus zwei Haushalten.

- Aufgrund dieser Regelung kann die maximal Belegung von Gruppe zu Gruppe abweichen.

Die Sanitärräume dürfen nur von jeweils 1 Person genutzt werden.

Mund-Nase-Bedeckung:

Es müssen eigene Mund-Nasen-Bedeckungen mitgebracht werden. Beim Betreten und Verlassen des Jugendhauses, sowie in den Gängen und in der Küche ist das Tragen von Mund-Nasenbedeckungen Pflicht. In der Küche dürfen sich max. 2 Personen aufhalten, die eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Wir empfehlen, dass dies während des Aufenthalts dieselben Personen sind.

Zusätzliche Hygienemaßnahmen:

In der Küche muss das Geschirr zwingend mit der Industriespülmaschine gereinigt werden. Wir verweisen auf die Einhaltung des derzeit gültigen Hygienekonzepts der Gastronomie (siehe Aushang). Nach jeder Gruppenbelegung werden die Räumlichkeiten von unserer Reinigungskraft nachgereinigt und desinfiziert. Während des Aufenthaltes müssen die Reinigungsfrequenzen von den Belegern erhöht werden, nicht nur in den Sanitärräumen, sondern überall dort, wo es viele Berührungen gibt, z. B. bei Türklinken.

Die Husten-und Nies-Etikette ist sicherzustellen, alle Gruppenmitglieder müssen von den Verantwortlichen darauf hingewiesen werden.

Alle Räume müssen regelmäßig gelüftet werden, mindestens 10 Minute je volle Stunde. Im Idealfall findet das Angebot überwiegend im Freien statt.

Als Träger des Jugendübernachtungshauses sind wir während des Aufenthaltes nicht vor Ort. Aus diesem Grund obliegt es dem Beleger, die Regeln einzuhalten. Durch Unterschrift müssen die Verantwortlichen der Beleger bestätigen, dass sie die Anweisungen gelesen und verstanden haben, sie den Gruppenmitgliedern erläutern und einhalten werden.

Bitte beachtet folgendes:

- Jede Gruppe muss ihr eigenes Hygienekonzept haben.
- Mit der Unterschrift erkennt ihr an, dass ihr unser Hygienemaßnahmen-Schutzkonzept zur Kenntnis genommen habt und verstanden habt.
- Sollte 14 Tage nach Belegung eine Covid 19 –Erkrankung eines Teilnehmers auftreten, ist uns dies unverzüglich zu melden.
- Die Desinfektionsmaßnahmen werden nach jeder Belegung durch den Träger der Hauses sichergestellt. Hierfür fällt pro Tag/Nacht eine Hygienepauschale von 10,-€ an.

Freunde und Förderer der KLJB Eichstätt

Juli.2020

Datum

Unterschrift des verantwortlichen Belegers